



Protokoll und Antragsdokument Tierversuchgesuch der kantonalen Tierversuchskommission

1. Projekt und grobe Fallklassierung

- a. Titel und Nummer
- b. Gesuchstyp
- c. Sitzungsdaten, an denen das Gesuch in der
Tierversuchskommission besprochen wurde

2. Sachverhalt

Prüfung, ob das Gesuch ausreichend klar und vollständig für die Beurteilung nach Tierschutzgesetzgebung ist.
Im Speziellen, ob die Belastung so dargestellt ist, dass eine Einschätzung durch die TVK vorgenommen werden kann.

Klärungsfragen / Ergänzungen / Begründungen offen zu folgenden Ziffern des Gesuchs (Form A):

a. Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Haltungsort, Personal)

Zu Ziff.	Rückfrage	Resultat; Beurteilung io?

b. Tiere

Zu Ziff.	Rückfrage	Resultat; Beurteilung io?

c. Zweck und Zielsetzung des Projekts

Zu Ziff.	Rückfrage	Resultat; Beurteilung io?

d. Methodik und Versuchsablauf an den Tieren

Zu Ziff.	Rückfrage	Resultat; Beurteilung io?

e. Beurteilung des Versuchsdesign

Zu Ziff.	Rückfrage	Resultat; Beurteilung io?

f. Belastung der Tiere und Refinement

Zu Ziff.	Rückfrage	Resultat; Beurteilung io?

g. Begründung des Versuchs

Zu Ziff.	Rückfrage	Resultat; Beurteilung io?

Fazit: **Gesuch vollständig** zur abschliessenden Beurteilung nach Tierschutzgesetzgebung:

**Datum der Sitzung/
des Entscheids**

--

3. Ist die Zielsetzung des Gesuchs zulässig?

a. Beschreibung der Zielsetzung(en)

Hauptzielsetzung

Beschreibung

Weitere Zielsetzung(en)

Beschreibung

Diskussionsvoten

b. Fällt die Zielsetzung des Gesuchs unter die unzulässigen Versuchszwecke nach Art. 138 TSchV?

Ja
Nein

Falls ja, Begründung:

Mehrheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)
--

Minderheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)
--

Diskussionsvoten

c. Steht die Zielsetzung des Gesuchs mit den Interessen nach Art. 137 Abs. 1 TSchV in Zusammenhang?

c1. Versuchsziel im Zusammenhang mit der Erhaltung oder dem Schutz des Lebens und der Gesundheit von Mensch und Tier? Art. 137 Abs. 1 Bst. a

Ja
Nein

c2. Neue Kenntnisse zu grundlegenden Lebensvorgängen zu erwarten? Art. 137 Abs. 1 Bst. b

Ja
Nein

c3. Dient dem Schutz der natürlichen Umwelt? Art. 137 Abs. 1 Bst. c

Ja
Nein

Falls c1-c3 alle nein, Begründung:

Mehrheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)
--

Minderheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)
--

Diskussionsvoten

4. Methodik: Eignung und Erforderlichkeit: Sind die Versuche tauglich und nötig um das Versuchsziel zu erreichen (instrumentelle Unerlässlichkeit)?

Die Prüfung auf Eignung (state of the art) und Erforderlichkeit (3R) nach folgenden **Kriterien** und unter Berücksichtigung der Auflagen **ergibt**:

- a. Es ist keine Methoden ohne Tiere möglich (Art. 137 Abs. 2 TSchV)?

Ja	<input type="text"/>
Nein	<input type="text"/>

- b. Methode, Versuchsablauf nach neustem Stand der Kenntnisse geeignet (Art. 137 Abs. 3 TSchV)?

Ja	<input type="text"/>
Nein	<input type="text"/>

- c. Die am niedrigsten stehende Tierart, die geeignet ist (Art. 20 Abs. 2 TSchG)?

Ja	<input type="text"/>
Nein	<input type="text"/>

- d. Methoden möglichst belastungsarm (Art. 137 Abs. 4 Bst. a TSchV)?

Ja	<input type="text"/>
Nein	<input type="text"/>

- e. Tierzahlen nötig (Art. 137 Abs. 4 Bst. a TSchV)?

Ja	<input type="text"/>
Nein	<input type="text"/>

- f. Keine erneute Verwendung nach Schweregrad 3 garantiert (Art. 135 Abs. 8 TSchV)?

Ja	<input type="text"/>
Nein	<input type="text"/>

- g. Geeignete, tierschutzkonforme Überwachung der Tiere und Abbruchkriterien festgelegt (Art. 135 Abs. 1 und 4 TSchV)?

Ja	<input type="text"/>
Nein	<input type="text"/>

- h. Schmerzausschaltung und Analgesie gewährleistet (Art. 135 Abs. 5 TSchV)?

Ja	<input type="text"/>
Nein	<input type="text"/>

- i. Tiere an Versuchsbedingungen gewöhnt und Gesundheitszustand vor Versuchsbeginn untersucht (Art. 135 Abs. 2 und 3 TSchV)?

Ja	<input type="text"/>
Nein	<input type="text"/>

- j. Technisch schwierige Eingriffe nur durch dafür ausgebildetes Personal (Art. 135 Abs. 6 TSchV)?

Ja	<input type="text"/>
Nein	<input type="text"/>

Buchst.	Mehrheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)

Buchst.	Minderheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)

Buchst.	Diskussionsvoten

Auflagen zur Methodik

Beschreibung

Auflagen zu den gentechnisch veränderten Linien (vgl. Ziffer 33)

Beschreibung

Auflagen zu Rahmenbedingungen (Personal, Infrastruktur, Rahmenbedingungen)

Beschreibung

Beurteilung angegebener prospektiver Schweregrad

Schweregrad (1-3):

Fazit: Gesuch betreffend Zulässigkeit und Methodik nach Tierschutzgesetzgebung beurteilt

Datum der Sitzung/ des Entscheids:

5. Güterabwägung

51. Erfassen und Gewichten der schutzwürdigen, gesellschaftlichen Interessen

Versuchsziele	Beschreibung aus Ziffer 3a ist hier zusammengefasst wiederzugeben und zu gewichten.
Schutz / Erhaltung des Lebens / der Gesundheit von Mensch und Tier Kenntnisse über grundlegende Lebensvorgänge Schutz der natürlichen Umwelt	
	Bedeutung und Gewichtung der schutzwürdigen, gesellschaftlichen Interessen in Prosa angeben.

Mehrheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)

Minderheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)

Diskussionsvoten

52. Erfassen und Gewichten der Belastungen der Tiere Unter Berücksichtigung der Auflagen

Belastungsaspekte	Umschreibung der Belastung
Schmerzen, Leiden, Schäden, Angst und Allgemeinbefinden	
	Bedeutung und Gewichtung der Belastung in Prosa angeben.
Belastungsaspekte	Umschreibung der Belastung
Tiefgreifende Eingriffe ins Erscheinungsbild /Fähigkeiten Übermäßige Instrumentalisierung/ Erniedrigung	
	Bedeutung und Gewichtung der Belastung in Prosa angeben.

Mehrheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)

Minderheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)

Diskussionsvoten

53. Abwägung (finale Unerlässlichkeit)

Resultat Güterabwägung	Beschreibung der Abwägung der schutzwürdigen Interessen der Gesellschaft gegenüber den Belastungen der Tiere
Die Güter sind gemäss Ziff. 51 und 52 abzuwägen. Das Resultat ist in Prosa zu beschreiben.	
	Mehrheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)
	Minderheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)
	Diskussionsvoten

54. Tierversuchsgesuch: Antrag an das VETA

Die Kommission stellt den Antrag mit folgendem Abstimmungsresultat:

Bewilligung : Ablehnung:

Datum der Sitzung/ des Entscheids

6. Entscheid über die Zulässigkeit belastete Linien und Stämme: Antrag an das VETA

Belastete Linien?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

61. Abwägung über die Zulässigkeit belasteter Linien und Stämme

Resultat Güterabwägung	Beschreibung der Abwägung des Nutzens gegenüber der Schwere der Belastung der Tiere durch die genetische Veränderung
Resultat ist in Prosa zu beschreiben.	

Mehrheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)

Minderheitsargument (wird in der Sitzung ausgefüllt)

Diskussionsvoten

Die Kommission stellt den Antrag mit folgendem Abstimmungsresultat:

belastete Linien zulässig mit Auflagen gemäss Ziffer 4:

Ja

Nein

Bewilligung : Ablehnung:

Datum der Sitzung/ des Entscheids